

**Bericht aus dem Gemeinderat
Gemeinderatssitzung am 02.05.2017**

**Bebauungsplanverfahren "Gemeinbedarfsfläche Feuerwehrhaus", Gewann "Am breiten Weg" / "Ramsbach", Gemarkung Neuthard
- Aufstellungsbeschluss**

Dieser Tagesordnungspunkt war auf Antrag einer Fraktion vorgezogen worden vor dem Beschluss über die Architektenauswahl. Der Gemeinderat wollte vor einer Entscheidung über das Verfahren zur Architektenauswahl über die tatsächliche Lage und Größe des Gebietes, welches für das Feuerwehrhaus benötigt wird entscheiden. Von Seiten der Verwaltung wurde angeführt, dass der jetzt vorliegende Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan der erste Schritt in das weitere Verfahren sein soll. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Abgrenzung des Bebauungsplanes so gewählt wurde, dass in Übereinstimmung der bisherigen Beschlüsse im Gemeinderat und den Abstimmungen zwischen Gemeinderat und der Feuerwehr das Raumprogramm des Feuerwehrhauses auf den gezeigten Grundstücken ermöglicht wird. Das Bebauungsplanverfahren wird auf der vom Gemeinderat favorisierten Fläche im Norden von Neuthard östlich des vorhandenen Kreisverkehrsplatzes durchgeführt werden.



Fläche für das Bebauungsplanverfahren „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehrhaus

Das Gelände des künftigen Feuerwehrhauses wurde noch einmal sowohl in nordöstlicher als auch in südöstlicher Richtung erweitert, da die auf den dortigen Grundstücken befindlichen 3 Hochspannungsleitungen (2 x 20 kV; 1 x 110 kV) ein größeres Baufeld erforderlich machen, um den Baukörper aus den Sicherheitsbereichen der Hochspannungsleitungen herauszuführen. Grundsätzlich wäre auch die Verlegung einer 20 kv Hochspannungsleitung möglich, wie der Verwaltungschef informiert. Hierfür würden Kosten in Höhe von 42.000,- €

anfallen. Diese Kosten würden allerdings erst dann anfallen, wenn der Planentwurf zeigt, dass eine Verlegung der 20 kV-Leitung unbedingt notwendig wird.

Im Anschluss daran fasst der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehrhaus“. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes wird im nächsten Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Feuerwehrhaus

- Beschluss zum Verfahren zur Architektenauswahl

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Frau Siegele von der KE Stadtentwicklung anwesend, welche die Gemeinde auf dem Weg zur Findung eines Architekten betreut. Der Bürgermeister weist in seinen Ausführungen darauf hin, dass die zu erwartende Bausumme und damit das zu erwartende Architektenhonorar über der Grenze von 209.000,- € liegen wird. Damit ist nach den Vergabevorschriften ein Verfahren zur Findung eines Architekten vorgeschrieben. Eine freihändige Vergabe des Architekten, wie dies bei kleineren Bauvorhaben der Fall ist, ist nicht möglich, so der Bürgermeister.

Von Seiten der KE werden dem Gemeinderat zwei unterschiedliche Verfahren vorgestellt, um einen Architekten für ein Feuerwehrhaus zu finden. Zum einen der von der Verwaltung und der KE favorisierte Architektenwettbewerb, bei dem nach einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren 15 Architekten ausgewählt werden, welche ihre Entwürfe anonym vorstellen. Die Auswahl der anonym eingereichten Entwürfe erfolgt dann durch eine Fachjury, die sich aus Mitgliedern des Gemeinderates als Sachpreisrichter und Fachpreisrichtern aus renommierten Architekturbüros zusammensetzt. Obwohl insgesamt die Fachpreisrichter, d. h. die Architekten eine Stimme mehr in der Fachjury haben, werden die Beschlüsse i. d. R. einstimmig gefasst, wie Frau Siegele dem Gemeinderat aus ihrer jahrelangen Erfahrung berichtet. Der Vorteil eines Architektenwettbewerbes ist, so Frau Siegele, dass insgesamt aus 15 völlig verschiedenen Arbeiten ausgewählt werden kann. Damit hat die Gemeinde einen großen Ideenpool zur Verfügung aus dem die beste Lösung gewählt werden kann. Je nach der Rangliste der ausgewählten Arbeiten erhalten die teilnehmenden Architekturbüros Preise. Der Gemeinderat kann später mit den Fachbüros verhandeln und kann aus den Preisträgern ein Büro zu Durchführung der weiteren Planungen beauftragen. Das von der Jury festgesetzte Preisgeld wird in diesem Falle mit den Honorarkosten für die weitere Beauftragung des Architekten verrechnet. Die Kosten für den nichtoffenen Planungswettbewerb mit insgesamt 15 Teilnehmern belaufen sich auf ca. 110.000,- €.

Dem gegenüber gibt es ein Verhandlungsverfahren mit Architekten, bei dem i. d. R. von mind. 3 unterschiedlichen Architekturbüros Vorschläge eingereicht werden. Gegenüber dem Architektenwettbewerb hat das Verhandlungsverfahren aber nach den Worten von Frau Siegele den Nachteil, dass die Anzahl verschiedener Ideen durch die limitierte Anzahl der teilnehmenden Büros begrenzt ist. Außerdem muss nach den Worten von Frau Siegele ein Verhandlungsverfahren mit Lösungsvorschlägen ausgelobt werden, um überhaupt die Arbeitsqualität der Büros überprüfen zu können. Im anderen Falle wäre man ausschließlich auf Referenzen von Dritten bei der Auswahl des Architekturbüros angewiesen. Sofern allerdings dann ein Vergabeverfahren mit Lösungsvorschlägen ausgelobt werden soll, müssen die ausgewählten Büros (mind. 3) mit dem jeweiligen Basishonorar und einem Zuschlag für ein Modell entlohnt werden. Die Kosten für das Verhandlungsverfahren liegen dann nach einer Aufstellung der KE bei insgesamt ca. 135.000,- € brutto.

Frau Siegele empfiehlt der Gemeinde die Durchführung eines Architektenwettbewerbes um möglichst viele Ideen für die optimale Lösung eines Feuerwehrhauses zu erhalten. Im Anschluss daran fasst der Gemeinderat nach umfangreicher Diskussion mit 12 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen den Beschluss einen nichtoffenen Planungswettbewerb und Verhandlungsverfahren in Zusammenarbeit mit der KE durchzuführen.

Trinkwasser- und Kanalanschluss Sieben-Erlen-See und Waldsportplatz

- Beschluss

Mit 18 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschließt der Gemeinderat die Anbindung des Sieben-Erlen-Sees und des Waldsportplatzes an das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard. Damit folgte der Gemeinderat einer Beschlussempfehlung der Bit-Ingenieure, welche die Möglichkeiten eines Wasseranschlusses des Sieben-Erlen-Sees und des Waldsportplatzes in verschiedenen Varianten untersucht hatten. Zur Ausführung wird nun die Variante der Anschlussleitungen entlang der Kreisstraße/Waldstraße in Richtung des Sieben-Erlen-Sees kommen. Von dort wird die Wasserleitung abknicken und den Waldsportplatz mitversorgen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 195.600,- € netto. Mit dem jetzt gefassten Beschluss wird, so der Bürgermeister sowohl der Sieben-Erlen-See als auch der Waldsportplatz, welche wichtige Erholungsfunktionen für die Karlsdorf-Neutharder Bevölkerung darstellen an das zentrale Trinkwassernetz angeschlossen. Damit können die dort derzeit noch betriebenen Brunnen stillgelegt werden. Die Wasserqualität aus den beiden Brunnen waren in den letzten Jahren immer schlechter geworden, so dass eine Trinkwasserversorgung aus den Brunnen in der letzten Zeit nicht mehr sichergestellt war. Mit einer Fertigstellung der Baumaßnahme zur diesjährigen Freizeitsaison ist allerdings nicht mehr zu rechnen. Für die Übergangszeit müsse mit dem Gesundheitsamt nach Lösungen gesucht werden.

Kanalsanierung 2017

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung sollen ca. 690 m Kanal saniert werden, um die verbleibenden Schäden der Zustandsklassen 0-2 im Ortsteil Karlsdorf zu sanieren. Hierzu erfolgte in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ing.-Büro Nohe und Vogel und Partner eine beschränkte Ausschreibung bei der 6 Angebote angefordert und 4 abgegeben wurden. Nach technischer und wirtschaftlicher Prüfung ist das Angebot der Firma Koßmann aus Kappel-Grafenhausen mit einer Angebotssumme von 84.785,22 €/brutto das günstigste Angebot. Gegenüber der Kostenberechnung ergibt dies eine Kostensteigerung von ca. 23.000,- €. Dennoch vergibt der Gemeinderat einstimmig den Auftrag an die Firma Koßmann für eine Angebotssumme von 84.785,22 €/brutto. Mit dem jetzt erfolgten Auftrag seien die letzten Schäden aus der Eigenkontrollverordnung damit weitestgehend behoben. Wie der Bürgermeister in seinen Ausführungen darstellt.

Kanalreinigung 2017

- Vergabe der Jahresreinigung 2017

Bereits in der Sitzung am 04.04.2017 hatte der Gemeinderat die Kanaljahresreinigung 2017 an die Firma Müller aus Landau in einer Höhe von 18.667,77 € vergeben. Bei der weiteren Bearbeitung der Angebotsunterlagen der Firma Müller stellte sich allerdings heraus, dass das Angebot nicht ordnungsgemäß unterschrieben war. Nach Rücksprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ist damit die Gemeinde verpflichtet das Angebot der Firma Müller für ungültig zu erklären. Somit verbleibt aus der Ausschreibung nur noch ein weiteres gültiges Angebot der Firma Beyerle GmbH aus Eppingen mit einer Angebotssumme von 26.227,30 €/brutto. Die ursprüngliche Kostenberechnung des Ing.-Büros Nohe und Vogel und Partner liegt bei 21.500,- €/brutto. Damit liegt bei einer Vergabe an die Firma Beyerle eine Kostensteigerung von ca. 4.700,- € vor. Der Gemeinderat fasst auf der Grundlage der Empfehlung der Verwaltung einstimmig den Beschluss die Firma Beyerle GmbH für die Angebotssumme von 26.227,30 €/brutto mit der Kanaljahresreinigung 2017 zu beauftragen.

Stellungnahme zu Bausachen

Bauantrag zum Umbau einer Dachgeschosswohnung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 744, Friedenstraße, OT Karlsdorf

Der Gemeinderat hat einstimmig sein Einvernehmen erteilt.

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses in zweiter Reihe auf dem Grundstück Flst.-Nr. 467, Salinenstraße, OT Karlsdorf

Auch diesem Bauvorhaben wurden einstimmig das Einvernehmen erteilt.